



Hygienisch relevante Mikroorganismen
und Krankheitserreger in multifunktiona-
len Gewässern und Wasserkreisläufen

Eröffnung neuer Flussbadestellen

Praxisleitfaden am Beispiel der Berliner Vorstadtpree

November 2018



VERBUNDPARTNER



GEFÖRDERT VOM



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Begriffsbestimmung	3
Standortanalyse.....	5
Projektskizze Badestelle	6
Infrastrukturausstattung	7
Anforderungen während des Betriebs einer Flussbadestelle	7
Konzeption eines Betreibermodells	8
Projektinitiierung, Planungs- und Genehmigungsverfahren	10
Anhang.....	12
Standort-Checkliste	12
Infrastruktur-Checkliste	18
Betriebs-Checkliste	23
Genehmigungs-Checkliste	24
Weiterführende Literatur	28

EINLEITUNG

Flüsse erfüllen eine Vielzahl von Funktionen. Als Gewässer erster Ordnung sind sie durch einen hohen Nutzungsdruck, u.a. durch gewerbliche und Freizeit-Schifffahrt sowie (Siedlungs-)Wasserwirtschaft gekennzeichnet. Insbesondere bei Flusseen und Seen können auch weitere Funktionen, wie z.B. Erholung und Tourismus große Relevanz haben.

Viele Städte liegen an Flüssen, wo Stadt- und Flächenentwicklung konzentriert entlang der Gewässer stattfindet. Nutzungsdruck und Qualitätsansprüche steigen im urbanen Kontext zusätzlich durch Tourismus, Erholung oder Sport. Auch das Baden im Fluss wird wieder populär. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts gab es vielerorts Flussbadeanstalten und Badeschiffe. Befeuert durch biologische, chemische und optische Verbesserung von Flusswasserqualität, wird Baden im Fluss als Naturraum für Erholung und Sport heute für alle Bevölkerungsschichten diskutiert. Beispiele wie die Schweizer Stadt Basel entwickeln überregionale Strahlkraft, und auch in Deutschland wächst die Nachfrage für neue Flussbadestellen.

Die Qualität von Fließgewässern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts verbessert. Dennoch besteht an vielen Flüssen immer noch Handlungsbedarf. Einleitstellen für Abwasser oder auch landwirtschaftliche Flächennutzungen im Oberlauf eines Badegewässers können die Wasserqualität stark beeinträchtigen. Starkregenereignisse führen besonders in urbanen Räumen häufig zu einer temporären Verschlechterung der Wasserqualität. Erschwerend kommt hinzu, dass die Uferbereiche insbesondere, aber nicht nur im urbanen Kontext bereits stark genutzt werden. Sie dienen als Transport-, Wohn-, Gewerbe- und Erholungsflächen und lassen wenig Raum und Zugang für weitere Nutzungen.

Für die Einrichtung und Bewirtschaftung von neuen Flussbadestellen muss analog zu den beschriebenen vielfältigen Nutzungsansprüchen eine Vielzahl von Akteuren einbezogen werden. Die institutionelle Zuständigkeit für schiffbare Fließgewässer liegt – aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Schifffahrt – meist auf Landes- oder Bundesebene.

Der vorliegende Leitfaden will Arbeitshilfe für eine möglichst reibungsarme Initiierung und Eröffnung neuer Flussbadestellen sein. Er geht aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „FLUSSHYGIENE – Hygienisch relevante Mikroorganismen und Krankheitserreger in multifunktionalen Gewässern und Wasserkreisläufen – Nachhaltiges Management unterschiedlicher Gewässertypen Deutschlands“ hervor. Das Forschungsprojekt befasst sich Schwerpunktmäßig mit der Badewasserqualität in unterschiedlichen Flusstypen und deren Bewirtschaftung auf Grundlage der EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG. Im Rahmen der Arbeit wurden von der inter 3 GmbH (u.a. mit Hilfe einer vorgelagerten Konstellationsanalyse) die wesentlichen Stakeholder, Interessen und Rahmenbedingungen für die Eröffnung neuer Flussbadestellen an Flüssen analysiert und die entscheidenden Konfliktlagen herausgearbeitet. Als Beispiel diente die Berliner Vorstadtpree¹ zwischen der Altstadt Köpenick und dem Treptower Park in Berlin. Unklare Anforderungen an potentielle Betreiber sowie komplexe institutionelle Zuständigkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen konnten als zentrale Schwierigkeiten für Eröffnung und Betrieb einer Flussbadestelle identifiziert werden.

Ausgehend von der Analyse der Umsetzungsschwierigkeiten wurde in Kooperation mit dem FLUSSHYGIENE-Forschungsverbund sowie ausgewählten Experten aus der Berliner Senatsverwaltung und weiteren Behörden der vorliegende Leitfaden entwickelt. Er will praktische Hilfestellung bei der Eröffnung von Flussbadestellen zu geben. Insbesondere Initiatoren und zukünftigen Betreibern sowie anderen beteiligten Akteuren

¹ Hier besteht zurzeit ein generelles Badeverbot.

liefert er einen Überblick über die wichtigsten Ablaufschritte, Anforderungen und Ansprechpartner für Entwicklung und Betrieb einer neuen Flussbadestelle. Der Leitfaden ist beispielhaft an der Berliner Vorstadtspree entwickelt worden, bietet aber Orientierungshilfen für die Eröffnung von Flussbadestellen auch in anderen Bundesländern. Die Aussagekraft der Empfehlungen kann allerdings unter anderen administrativen, technischen oder natürlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt sein.

Anforderungen und Methoden für die hygienische Überwachung und Bewirtschaftung von Badegewässern sind nicht Teil dieses Dokuments, sondern in der FLUSSHYGIENE-Publikation „Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern“² zu finden. Für eine Handreichung zum verwaltungsinternen Vorgehen bei der Eröffnung eines neuen Flussbadegewässers wird an dieser Stelle auf den Leitfaden „Baden in Fließgewässern“ des BMBF-Projekts Sichere Ruhr verwiesen.³

Der vorliegende Leitfaden besteht aus einem Textteil und mehreren themenspezifischen Checklisten im Anhang. Der Text soll einen ersten Überblick geben. Die Checklisten dienen im zweiten Schritt der konkreteren Ausarbeitung der erforderlichen Komponenten.

Hinweis: Die Informationen basieren auf Forschungsarbeiten im Rahmen des BMBF-Forschungsprojekts FLUSSHYGIENE. Sie wurden sorgfältig zusammengestellt. Dennoch sind alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und juristische Richtigkeit.

In den folgenden Kapiteln werden Arbeitshilfen geliefert, um:

- die Machbarkeit einer Flussbadestelle an konkreten Orten einzuschätzen
→ Siehe Kapitel **Standortanalyse**,
- die Idee für eine Flussbadestelle zu konkretisieren, indem Motivation, wesentliche Aspekte der benötigten Infrastruktur, des Betriebs und der angestrebten Organisationsstruktur in einem Dokument bündig skizziert werden
→ Siehe Kapitel **Projektskizze Badestelle**,
- eine Vorsondierung mit Genehmigungsbehörden, Planungsbüros und anderen Interessensvertretern zu vereinfachen
→ Siehe Kapitel **Projektinitiierung, Planungs- und Genehmigungsverfahren**.

Damit sollen die wichtigsten Vorbereitungen für das **Planungs-** und **Genehmigungsverfahren** sowie den späteren **Bau** und **Betrieb** einer Flussbadestelle gelegt werden. In Abbildung 1 ist eine Übersicht über den möglichen Ablauf dargestellt. Dabei kann bereits am Anfang der Projektkonzeption die Einbindung von Planungsbüros hilfreich sein. Auch sollte das Vorgehen nicht als statisch betrachtet werden. So ist es durchaus möglich, bereits mit der Politik oder dem Flächeneigentümer in Kontakt zu treten (siehe Projektinitiierung), bevor eine detaillierte Projektskizze angefertigt wurde.

² Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern

³ Schoenemann, Britta / Jardin, Norbert (2015): Baden in Fließgewässern. Ein Handlungsleitfaden am Beispiel des Baldeneysees & der Unteren Ruhr im Rahmen des BMBF-Projekts Sichere Ruhr. Essen. Zugänglich unter: http://www.sichere-ruhr.de/wp-content/uploads/2014/01/sichere_ruhr_handlungsleitfaden_final.pdf

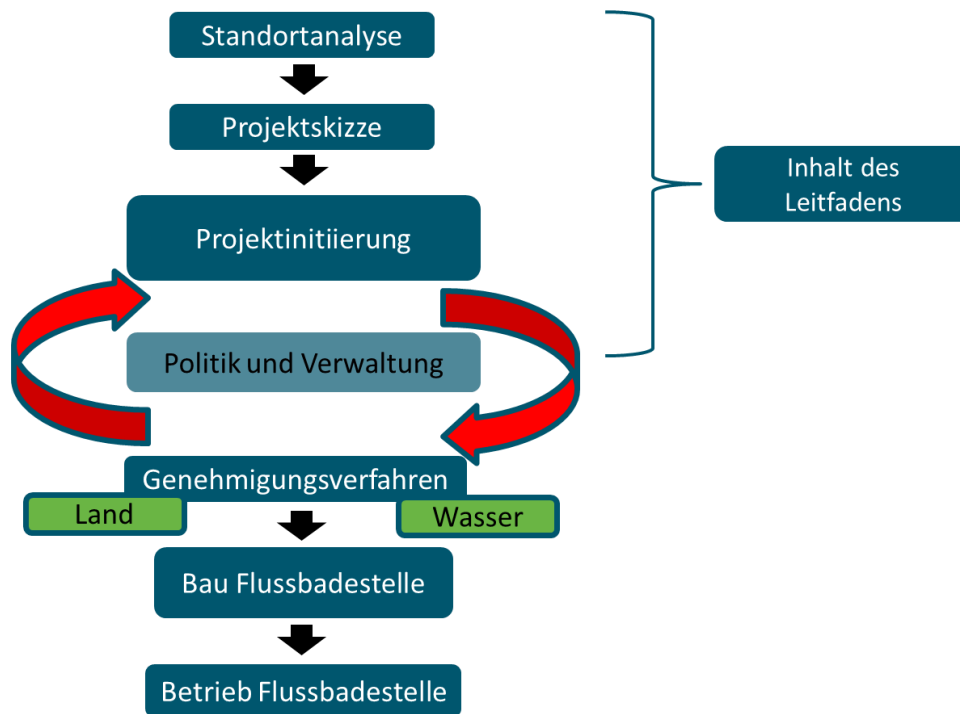


Abbildung 1: Ablaufschritte für die Eröffnung und den Betrieb einer neuen Flussbadestelle.

Begriffsbestimmung

Begrifflichkeiten, die sich auf eine Ressourcen- und Flächennutzung zum Zweck des Badens beziehen, sind durch unterschiedliche Institutionen und Regelungen geprägt. Dies führt in der Praxis oft zu Missverständnissen.

Die rechtlich bindende EG-Badegewässerrichtlinie und ihre Konkretisierung in entsprechenden Landesverordnungen beziehen sich ausschließlich auf die Wasserqualität und Bewirtschaftung des entsprechenden Gewässers, hier wird von **Badegewässern**⁴ gesprochen. Dabei kann der Begriff „Badegewässer“ einerseits für vollständige Gewässer wie z.B. einen See gelten, aber sich andererseits auch auf konkrete Abschnitte oder Teilbereiche von Gewässern wo das Baden erlaubt ist beziehen.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. bezieht hingegen neben dem Gewässer auch die angrenzende Landfläche in ihre Betrachtung und Terminologie mit ein. Als Strand- oder Freibad, Fluss-, Sommer- oder Naturbadeanstalt, beschriebene Einrichtungen zu der eine Wasser- und Landfläche gehört, werden hier mit dem Begriff **Naturbad**⁵ bezeichnet. Eine weitere relevante Kategorie beschreibt die ausgewiesene **Bade-**

⁴ Badegewässer bezeichnen: „jeden Abschnitt eines Oberflächengewässers, bei dem die zuständige Behörde mit einer großen Zahl von Badenden rechnet und für den sie kein dauerhaftes Badeverbot erlassen hat oder nicht auf Dauer vom Baden abrät“ (EG-Badegewässerrichtlinie, 2006: L64/38). In der Badegewässerverordnung von Schleswig-Holstein wird eine Badestelle generell als ein „Badegewässer einschließlich der angrenzenden Landfläche mit den dazugehörigen Einrichtungen“ definiert. Diese Definition ist aber eine Ausnahme in den Landesverordnungen.

⁵ Ein Naturbad ist eine eindeutig begrenzte Anlage, die aus einer für Badezwecke geeigneten und gekennzeichneten Fläche eines Badegewässers sowie einer dieser Wasserfläche zugeordneten und abgegrenzten Landfläche besteht. Es ist mit bädertypischen Ausbauten (z. B. Sprunganlage, Wasserrutsche) versehen.“ (DGföB, Richtlinie R 94.12: Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes (2015:2)).

stelle⁶, die sich ebenfalls auf Wasser- und Landfläche bezieht, jedoch wesentlich weniger Infrastrukturausstattung aufweist (siehe Tabelle 1).

Zur besseren Lesbarkeit wird im Leitfaden, der Sammelbegriff **Flussbadestelle** verwendet (siehe Abbildung 2), unabhängig davon, ob es sich nach der Definition der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. um ein Naturbad oder eine Badestelle handeln würde. Der inhaltliche Schwerpunkt dieses Dokuments liegt auf ausgewiesenen Badestellen, jedoch gilt der größte Teil des Dokumentes für Badestellen und Naturbäder gleichermaßen.

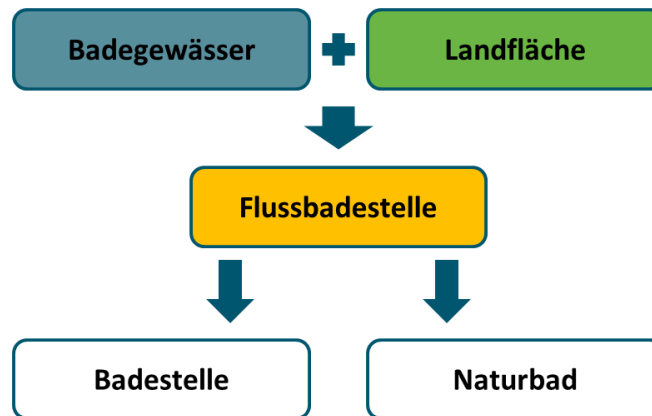


Abbildung 2: Einordnung Begrifflichkeiten im Leitfaden.

Tabelle 1: Unterscheidung Badestelle und Naturbad nach der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V..

(ausgewiesene) Badestelle	Naturbad
<ul style="list-style-type: none"> • Üblicherweise frei zugängliches Gelände • An Schifffahrtsstraßen durch Bojenketten begrenzte Wasserfläche • Badeaufsicht nicht zwingend notwendig • Variierende Infrastrukturausstattung, jedoch keine bädertypischen Anlagen wie z.B. Rutschen, Sprunganlagen • Überwachung Badegewässerqualität, Sanitäranlagen und Müllentsorgung • Informationstafeln und Hinweise zu temporären Badeverboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Üblicher Weise abgeäuntes, bewirtschaftetes Gelände mit kostenpflichtigem Eintritt • Durch Bojenketten begrenzte Wasserfläche • Badeaufsicht notwendig • Bädertypische Infrastruktur (Rutschen, Nichtschwimmerbereich, Umkleide etc.) und Gastronomie • Überwachung Gewässerqualität, Sanitäranlagen und Müllentsorgung • Informationstafeln und Durchsetzen von temporären Badeverboten

⁶ „Eine Badestelle ist eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers, deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist, in der üblicherweise eine große Zahl von Personen badet, in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind, und die angrenzende Landfläche“ (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfB), Richtlinie R 94.13: Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern (2015:2)).

Die Bezeichnung Badestelle findet sich auch in dem Internetauftritt des Berliner Landesamts für Gesundheit und Soziales wieder (Stand 12/2017).

STANDORTANALYSE

Der erste Schritt für die Planung einer Flussbadestelle ist die Auswahl und Analyse eines passenden Standortes. Die örtlichen natürlichen, technischen und sozialräumlichen Voraussetzungen lassen bereits potentielle Konflikte prognostizieren und beeinflussen die Umsetzungswahrscheinlichkeiten stark.

Es gilt also erstens, vorausgesetzt mehrere Standorte stehen zur Auswahl, die Stelle mit den besten Ausgangsvoraussetzungen zu wählen und zweitens, zu erwartende Konflikte zu verstehen und entsprechend frühzeitig und informiert zu antizipieren.

Des Weiteren ist es wichtig, Ausschlusskriterien, die früher oder später zum Ende des Vorhabens führen können (wie beispielweise gravierende Gefahrenquellen im Sinne des Ordnungsrechts), frühzeitig zu erkennen, um Fehlinvestitionen und Initiativen ohne Erfolgsaussichten zu vermeiden. Mit Hilfe der **Standort-Checkliste** (Seite 12) können technisch-natürliche und organisatorische Aspekte vor Ort, wie mögliche Gefahrenquellen und Nutzungskonkurrenzen, Wasserzugang, Erreichbarkeit, Schutzgebiete und Entwicklungsumfeld, systematisch erfasst und evaluiert werden. Damit bildet die Standortanalyse eine wichtige Grundlage für die Konzeption einer neuen Flussbadestelle, für die Ausarbeitung der Projektskizze und für die Kommunikation mit anderen Akteuren.

Einen besonderen Stellenwert bei der Evaluation von neuen Standorten für Flussbadestellen nimmt die Analyse und Bewertung der Wasserqualität des potenziellen Badegewässers ein. Für detaillierte Erläuterungen sei an dieser Stelle auf die FLUSSHYGIENE-Publikation „Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern“⁷ verwiesen. Nach EG-Badegewässerrichtlinie besteht die Bewertung von Badegewässern aus zwei Komponenten, deren genaue Ausgestaltung bzw. Umfang mit den für die Badegewässer zuständigen Behörden abzustimmen ist (für das Land Berlin sind dies die Gesundheitsbehörden des Landes, zuständige Behörden in anderen Bundesländern sind in einer Deutschlandkarte des Umweltbundesamtes (UBA)⁸ hinterlegt):

1. Wiederholte Messungen und Auswertung der hygienischen Badewasserqualität vor Ort;
2. Aufstellung eines Badegewässerprofils, in dem das stromaufwärts liegende Einzugsgebiet mit seinen technischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften und möglichen Gefahren- und Verschmutzungsquellen, ausführlich beschrieben und kartiert wird.

Insbesondere für letzteres können im Rahmen der Standortanalyse bereits Vorarbeiten geleistet werden, die der groben Einschätzung über die Tauglichkeit des Gewässerabschnitts als Badegewässer dienen. Aspekte, die sich in einer Kartierung und Verschriftlichung eines skizzenhaften und vorläufigen Badegewässerprofils wiederfinden sollten, sind in der **Standort-Checkliste** (Seite 12) zu finden. Beispiele für die Ausgestaltung von Badegewässerprofilen finden sich auf den Informationssystemen der entsprechenden Länder (siehe oben erwähnte Deutschlandkarte des UBA).

⁷ Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern.

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserqualitaet-in-badegewaessern>

PROJEKTSKIZZE BADESTELLE

Nachdem nun vorab geprüft wurde, ob der gewählte Ort für eine Flussbadestelle überhaupt in Frage kommt und welche Konflikte antizipiert werden sollten, kann die Arbeit an der Projektskizze beginnen.

Die **Projektskizze** dient dazu, allen Beteiligten eine möglichst konkrete Vorstellung und Diskussionsgrundlage von dem zu geben, was konzeptionell und räumlich geplant ist. Sie soll zumindest grobe Antworten auf die Fragen liefern: wo, wie und warum eine neue Flussbadestelle eröffnet werden sollte und wer dabei welche Aufgaben übernehmen könnte. Dies kann in Textform geschehen und mit entsprechenden Bildern und Karten illustriert werden. Ein vorläufiges Gewässerprofil kann dabei eine wichtige Komponente sein. Der Darlegung der Motivation und des Bedarfs für Bademöglichkeiten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Handlungsfelder wie beispielsweise Naherholung, Naturerlebnis, Schwimmen, Sport, Tourismus, Integration, Standortentwicklung, Stadtteilmaking oder Umweltbildung können durch Flussbadestellen gefördert oder ausgebaut werden. Baden sollte gezielt mit Interessen relevanter Institutionen oder einem identifizierten örtlichen Bedarf (Hinweise bei Entwicklungsdynamik der Standort-Checkliste) verknüpft werden. Dies kann bei einer späteren Einbindung von interessierten Institutionen oder Personen für die Aufgabenteilung, politische Vernetzung und finanzielle Förderung helfen.

Für eine weitere Konkretisierung der Konzeption einer Flussbadestelle bietet dieses Kapitel Hilfestellung bei der Beantwortung folgender relevanter Fragen:

- Welche Infrastrukturausstattung ist beim Betrieb einer Flussbadestelle nötig?
→ Siehe Kapitel **Infrastrukturausstattung**.
- Welche Aufgaben sind für Unterhaltung und Verkehrssicherung im laufenden Betrieb einer Flussbadestelle zu erfüllen?
→ Siehe Kapitel **Anforderungen während des Betriebs einer Flussbadestelle**.
- Welche Akteure sollten am Betrieb einer Flussbadestelle beteiligt sein und wie könnten Aufgaben unter den Beteiligten aufgeteilt werden? Wo gibt es Finanzierungsmöglichkeiten für Bau und Betrieb einer Flussbadestelle?
→ Siehe Kapitel **Konzeption eines Betreibermodells**.

Bevölkerungsbefragung als Mittel der Bedarfsanalyse

Die Befragung der Anwohner nach Ihren Bedürfnissen und Präferenzen hinsichtlich der Einrichtung neuer Flussbadegewässer, kann ein kraftvolles Werkzeug für die Konzeption einer Projektskizze sein.

Im Rahmen von zwei Forschungsprojekten wurden für die Berliner Vorstadtspree und die Ruhr zwischen 2014 und 2017 zu diesem Zweck repräsentative Telefonumfragen mit Anwohnern durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass in beiden Untersuchungsgebieten ausgewiesene Badestellen den Naturbädern vorgezogen werden. Außerdem konnte wissenschaftlich ermittelt werden, dass eine generelle Zahlungsbereitschaft für die Einrichtung eines Badegewässers besteht. Die Befragten gaben weiterhin an, dass eine kostenpflichtige Baderlaubnis, Kurtaxen oder Patenschaften präferierte Finanzierungsmodelle für neue Flussbadestellen sind.

Infrastrukturausstattung

Die Anforderungen an die Infrastrukturausstattung von Badestellen sind weniger konkret als die bei Naturbädern. Grundsätzlich weisen Badestellen wenig bis keine bädertypische Infrastruktur an Land und im Wasser auf (siehe Tabelle 1).

Unabhängig davon, ob eine Badestelle oder ein Naturbad eingerichtet werden soll, sollten bei der Objektplanung folgende Themenkomplexe bedacht werden:

- Verkehr und Zuwege,
- Abfallbeseitigung und Sanitärinfrastruktur,
- Wasserrettung,
- Informationstafeln für die Badegäste,
- Wasserzugang (Strand, Treppe etc.),
- Wasserseitige Abgrenzung des Badegewässers (Bojenkette).

Welche Infrastruktur genau erforderlich ist, kann nur ortsspezifisch entschieden werden. Eine systematische Darstellung von Infrastruktur-Anforderungen und entsprechenden Ansprechpartnern finden Sie in der **Infrastruktur-Checkliste** auf Seite 18.

Anforderungen während des Betriebs einer Flussbadestelle

Die zentrale Aufgabe während des Betriebs einer Flussbadestelle ist die Betriebsaufsicht mit:

- Kontrolle und Instandhaltung der Bade- und Liegeflächen,
- Durchführung von Unterhaltungsarbeiten im Sinne der Verkehrssicherung⁹ an den zugehörigen baulichen und technischen Anlagen und Flächen,
- sowie bei Naturbädern die Badeaufsicht.¹⁰

Der private oder öffentliche Betreiber¹¹ der Flussbadestelle ist also zunächst einmal auch für das Bereitstellen und Säubern der Toiletten, die Müllbeseitigung und die Beseitigung von Gefahrenstellen an Land und am Wasser – auch unter dem Wasserspiegel – verantwortlich. Konkret ist der Verkehrssicherungspflichtige dazu verpflichtet, eine entsprechende Organisation zur Aufgabenerfüllung zu schaffen und die Erfüllung der Aufgaben zu dokumentieren (siehe hierzu DGfDB Richtlinien: 94.12 und 94.13).

⁹ Eine Pflicht zur Verkehrssicherung wird aus §823 ff. Bundesgesetzbuch (Schadensersatzpflicht) abgeleitet. Konkretisierend heißt es „Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet, dass jeder, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit Dritter zu ergreifen hat (BGH VersR 1990, S. 168f.). Sie trifft denjenigen, der auf einem seiner tatsächlichen Verfügungsgewalt unterworfenen Grund und Boden einen Verkehr für Menschen eröffnet, zulässt oder andauern lässt (Beschluss OLG Rostock v. 23.11.1999 1W 286/98).“ (DGfDB R 94.13:3).

¹⁰ Für Badestellen und Naturbäder werden unterschiedliche Verkehrssicherungsmaßnahmen, von Institutionen wie der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA): DWA-M 616, und der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB): R 94.12 und R 94.13:3, anhand von Richtlinien empfohlen.

¹¹ Bei Abwesenheit eines konkreten Betreibers ist der Flächeneigentümer verkehrssicherungspflichtig.

Die Ausweisung von EG-Badegewässern erfolgt im Land Berlin alljährig durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Referat Wasserwirtschaft, Geologie und Wasserrecht).¹² Die regelmäßige Überwachung und Beurteilung von bereits ausgewiesenen EG-Badegewässern an Fließgewässern wird im Land Berlin von der oberen Gesundheitsbehörde (Senatsverwaltung für Gesundheit und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales) durchgeführt. Ihr obliegt auch die Information der Bürger über die Badewasserqualität. Die unverzügliche Informationsweitergabe an Badegäste vor Ort sowie das Verhängen von behördlich angeordneten Badeverboten muss vom Betreiber sichergestellt werden. In anderen Bundesländern entfällt die Finanzierung der regelmäßigen Überwachung der Badegewässerqualität ggf. auf die Betreiber des Badegewässers. Wer die Kosten für die Analyse der Wasserqualität für eine Ersteinstufung der EG-Badewasserqualität tragen muss, ist im Einzelfall zu klären.¹³

Insbesondere bei siedlungswasserwirtschaftlichen oder industriellen Einleitern im Oberlauf sowie durch Starkregen beeinflusste, schwankende Pegelstände oder Fließgeschwindigkeiten sollte ein Frühwarnsystem für EG-Badegewässer eingerichtet werden. Detaillierte Informationen rund um das Thema Badewasserqualität in EG-Flussbadegewässern enthält die FLUSSHYGIENE-Publikation „Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern“¹⁴.

Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an den Betrieb einer Badestelle, finden Sie in **der Betriebs-Checkliste** auf Seite 23. Um Konflikte während des Betriebs vorzubeugen, kann es sich empfehlen, entsprechende (Online-)Kommunikationsformate einzurichten, um einerseits Feedback der Nutzer, Anwohner und anderer Stakeholder schnell entgegenzunehmen und andererseits Betreiber-Information zu veröffentlichen.

Konzeption eines Betreibermodells

Nachdem die örtlichen Rahmenbedingungen geklärt und die voraussichtlichen Anforderungen an die Infrastruktur und den Betrieb identifiziert wurden, kann das Konzept für ein Betreibermodell skizziert werden. Dieses legt dar, wie die Aufgaben und Kosten für Infrastruktur, Pflege, Unterhaltung, Verkehrssicherung und Überwachung der Wasserqualität aufgeteilt werden könnten.

Je nach Art der Flussbadestelle, den örtlichen und politischen Gegebenheiten, den Eigentumsverhältnissen und den Interessen und Kapazitäten der involvierten Personen oder Institutionen, sind verschiedenste Konzeptionen und strategische Allianzen für eine neue Flussbadestelle möglich. Für Naturbäder in Berlin sind die Berliner Bäderbetriebe mit langjährig erprobten Organisationsmodellen erfahrende Ansprechpartner, wohingegen bei Badestellen mehrere Szenarien möglich sind. Eine neue Badestelle könnte entweder rein privat oder alleine von der öffentlichen Hand betrieben werden. Ersteres wäre bei privaten Flächen denkbar, letzteres bei öffentlichen Grün- oder Forstflächen. Als eine gangbare Möglichkeit erscheinen kooperative Betreibermodell, bei denen private und öffentliche Akteure mit klar definierten Aufgaben und Rechten, beispielsweise in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) zusammenarbeiten. Dabei wird die Verantwortungs- und Lastenteilung für die identifizierten Aufgaben rechtssicher geregelt, beispielsweise mit Pachtverträgen, Nutzungs- oder Mietverträgen, Pflege- oder Dienstleistungsverträgen.

¹² Für zuständige Stellen in anderen Bundesländern siehe Hinweise im Kapitel „Standortanalyse“.

¹³ In Kapitel 4.3 werden diese Kosten als Investitionskosten berücksichtigt.

¹⁴ Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern

Für die Konkretisierung der Projektskizze ist, soweit noch nicht geschehen, die Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Flächeneigentümer¹⁵ notwendig. Dabei muss geprüft werden, ob und wie sich die Ideen einer neuen Flussbadestelle, mit den Vorstellungen des Flächeneigentümers vereinbaren und umsetzen lassen. Interessen und Kapazitäten aller Akteure sollten frühzeitig in der Planung mitbedacht werden, um Flächeneigentümer und interessierte Akteure bei der Organisationsentwicklung mit einzuplanen und eine Lastenteilung zu erarbeiten. Öffentlichen Dienstleistern und landeseigenen Betrieben, im Falle Berlins z.B. dem Facility Management, der Berliner Stadtreinigung oder der Grün Berlin GmbH, kann dabei eine Schlüsselrolle zukommen.

Die Organisation der Lastenteilung beispielsweise in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) kann durch die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft geschehen oder als ÖPP auf Vertragsbasis umgesetzt werden. Der Betrieb der ÖPP kann dann mithilfe eines Betriebsführungsmodells, Inhabermodells oder Konzessionsmodells erfolgen.

Beim Betriebsführungsmodell würde beispielsweise im Falle Berlins das Land selbst Eigentümerin der Fläche bleiben und lediglich Aufgaben und Rechte vertraglich an einen nicht öffentlichen Betreiber übertragen. Die Aufgaben eines privaten Betreibers könnten z.B. den Unterhalt von Abfallentsorgung und Sanitäreanlagen umfassen. Mögliche Rechte wären der Betrieb einer Gastronomie vor Ort. Die Erhebung eines Nutzungsentgelts von den Badegästen an Flussbadestellen ist zu prüfen. Möglich scheinen u.a. Kassenautomaten auf Vertrauensbasis, eine freiwillige Patenschaft (selbstfestgelegter Förderbeitrag) oder ein System ähnlich einer Kurtaxe, welche wiederum punktuell kontrolliert werden würde. Sollte ein privater Betreiber kein starkes örtliches Eigeninteresse für den Betrieb einer Flussbadestelle haben (erhöhter Publikumsverkehr oder Imagegewinn), werden voraussichtlich zusätzliche öffentliche Mittel erforderlich sein, um den Betrieb nachhaltig zu gewährleisten.

Insbesondere für Investitionen sollten öffentliche Förderprogramme geprüft werden. Informationen hierzu können die bezirkliche/kommunale Wirtschaftsförderung oder die Förderdatenbank des Bundes liefern. Mögliche Förderungswege für Berlin sind das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE), Instrumente der Tourismusförderung oder bei entsprechenden Förderprogrammen, der Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE).

Die Projektskizze sollte eine Wirtschaftlichkeitsanalyse enthalten, um die wirtschaftliche Machbarkeit aufzuzeigen und eventuell benötigte öffentliche Zuschüsse zu ermitteln. Die in Abbildung 3 dargestellte Grafik liefert einen Überblick über die wesentlichen Faktoren für die Wirtschaftlichkeitsanalyse.

¹⁵ Sollte es sich um Flächen in öffentlicher Hand handeln, müssen zusätzlich zu den Stellen, in dessen Fachvermögen die Flächen fallen, eventuell weitere involvierte Verwaltungsorgane mit hinzugezogen werden.



Abbildung 3: Wichtige Faktoren in der Wirtschaftlichkeitsanalyse.¹⁶

PROJEKTINITIIERUNG, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Planungs- und Genehmigungsverfahren für Flussbadestellen ist komplex, weil für die Wasser- und Landflächen unterschiedliche Ämter und Behörden verantwortlich sind. Große Flüsse (Gewässer 1. Ordnung) sind als Bundeswasserstraßen meist Eigentum des Bundes und werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung verwaltet. Die Überwachung der hygienischen Qualität und Nutzung (außer Schifffahrt) der Oberflächenwässer obliegt hingegen den verantwortlichen oberen Landesbehörden für Gesundheit, Umwelt und/oder Wasserwirtschaft. Auch wasserbauliche Aktivitäten müssen von den zuständigen oberen Wasserbehörden unter Berücksichtigung der Belange Dritter geprüft und genehmigt werden.

Landseitig sind neben den Ländern in fast allen Fällen die Kommune (bzw. in Berlin die Bezirksebene) verantwortlich, mit örtlich variierender Ämterstruktur. Auf öffentlichen Flächen sind die Eigentumsverhältnisse und Widmung der Flächen entscheidend für die Bestimmung der Zuständigkeiten.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die institutionellen Rahmenbedingungen bei neuen Flussbadestellen örtlich unterscheiden, die meisten existierenden Flussbadestellen in Deutschland älter als die EG-Badegewässerrichtlinie (2006) sind und in der Vergangenheit kein einheitlicher Eröffnungsablauf zugrunde lag, gibt es bis heute keinen „Normalfall“, der als Vorlage dienen könnte. Dies ist vor allem für Betreiber, die nicht der öffentlichen Hand angehören, ein Problem, da Aufwand, Dauer und Ablauf der Planung und Genehmigung schwer abzuschätzen sind. Die Einbindung von Planungsbüros bei der Projektinitiierung und Detailplanung wird daher empfohlen:

- Das Planungsbüro sollte die Federführung bei der baulichen Umsetzung (technische Ausarbeitungen) der Flussbadestelle übernehmen und eventuell weitere Experten (z.B. Landschaftsplaner) mit hinzuziehen.
- Auch bei der Vorabplanung mit Behörden, insbesondere in Bezug auf die Bauordnung, sowie die Stadtplanung, können Planungsbüros mit ihrer Erfahrung hilfreich sein, da der Bauherr sich in den meisten Fällen selbst um die Anforderungen und Umsetzung des öffentlichen Rechts kümmern muss.

Mit der Projektskizze und weiteren technischen Planungsunterlagen kann die Initiierung einer Flussbadestelle in Kooperation mit einem Planungsbüro und Flächeneigentümer durch eine Bauvoranfrage bei der Bau-

¹⁶ Die Grafik zeigt eine beispielhafte Auswahl von Erträgen und Aufwendungen.

aufsicht erfolgen. Gleichzeitig müssen wasserbauliche Aktivitäten, nach Einreichung von Bauplänen, von den zuständigen Wasserbehörden geprüft und genehmigt werden, da immer Belange Dritter geprüft werden (z.B. Fischerei, Anlieger etc.). Neben der Verwendung der Projektskizze während des behördlichen Genehmigungsprozesses, kann mit der Projektskizze auch für eine politische Willensbildung bei den entsprechenden Gremien geworben werden. Im Falle Berlins könnte die Projektidee über Lokalpolitiker in die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) eingebracht werden. Bei Zustimmung der BVV könnte beispielsweise die Nutzungsintention von öffentlichen Flächen als Badestelle in Form einer Drucksache verabschiedet werden, welche die bezirkliche Prüfung initiieren (Verwaltungsauftrag). Je nachdem, wo welche Form von Flussbadestelle geplant ist, müssen eventuell auch Flächenumwidmungen, Pachtverträge, die städtebauliche Detailplanung, verwaltungsinterne Handlungsanweisungen oder veränderte Aufgabenverteilung beschlossen werden. Auch die Autorisierung von zusätzlichen finanziellen Mitteln bedarf häufig der Zustimmung der entsprechenden politischen Entscheidungsgremien.

Es kommt bei der Projektinitiierung und politischen Legitimierung also sehr darauf an, welche Behörden zuständig sind. Im Falle Berlins müssen bei Landesflächen, wie z.B. Waldgebieten, neben der Bezirksebene, entsprechende Stellen der Senatsverwaltung hinzugezogen werden.

Die wichtigsten Institutionen für ein Planungs- und Genehmigungsverfahren sind in der **Genehmigungs-Checkliste** (Seite 24) am Beispiel Berlins aufgeführt.

Aufgrund des öffentlichen Interesses, der Komplexität des Eröffnungsprozesses und der Anzahl der beteiligten Akteure ist es hilfreich, mit der Projektskizze vorab potentielle politische „Türöffner“ (wie Abgeordnete, die Wirtschaftsförderung oder Tourismusvereine) und weitere (private) Unterstützer_innen mit einzubeziehen. Die Gründung einer Interessengemeinschaft oder eines Fördervereins kann die Erfolgsaussichten einer neuen Flussbadestelle deutlich erhöhen, indem es involvierte Akteure und insbesondere Verwaltungsbehörden frühzeitig zusammenbringt und ein Forum bietet. Eine detaillierte Darstellung und Handlungsempfehlung für Interessensgemeinschaften bietet der [Handlungsleitfaden Sichere Ruhr – Baden in Fließgewässern](#).

ANHANG

Im Folgenden werden eine Reihe von themenspezifischen Checklisten präsentiert. Sie wurden am Beispiel der Berliner Vorstadtspreet entwickelt. Die Vollständigkeit und Verhältnismäßigkeit der Empfehlungen in anderen Fließgewässern ist im Zweifelsfall zu prüfen.

Standort-Checkliste

Die Standort-Checkliste unterstützt die Auswahl eines geeigneten Ortes für eine Flussbadestelle, indem sie systematisch ortsabhängige Parameter auf Konfliktpotentiale und Eignung überprüft. Des Weiteren werden im Zusammenhang mit der Standort-Checkliste auch Informationen für die Projektskizze, ein grobes und vorläufiges Badegewässerprofil und den Planungs- und Genehmigungsprozess recherchiert und festgehalten. Die Checkliste umfasst relevante wasserseitige als auch landseitige physische und organisatorische Rahmenbedingungen und kann iterativ abgearbeitet werden. Eine Begehung gibt bereits viel Aufschluss über die örtlichen Rahmenbedingungen. Eine Medienrecherche über spezifische Aspekte wie vorliegende Planungen oder Schutzzonen ergänzen wichtige Informationen (siehe untenstehende Infobox zu öffentlich zugänglichen Daten). Bei der Ausarbeitung der Projektskizze kann bei Unklarheiten oder offenen Fragen der Kontakt zu den entsprechenden angegebenen Stellen hilfreich sein. Auch gezielte Teilnehmungsformate mit der betroffenen Öffentlichkeit können eine wichtige Informationsquelle sein.¹⁷

Öffentliche zugängliche Geodaten in Berlin

Bundesländer und Gemeinden stellen öffentliche Daten im Rahmen von Open Data-Strategien und EU-PSI-Richtlinie bereit. In Berlin kann beispielsweise der Geodatenkatalog FIS-Broker genutzt werden:

Der umfangreiche Geodatenkatalog zeigt Karten, Pläne und andere Planungs- und Bestandsdaten mit Raumbezug für Berlin. Auch Widmungen können dem FIS-Broker bzw. dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplan der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen entnommen werden.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker>

Die Checkliste beinhaltet folgendes Ampelsystem:



= gute Ausgangsvoraussetzung

Die spezifischen Rahmenbedingungen deuten nicht auf einen potentiellen Konflikt hin.



= Maßnahme(n) erforderlich

Diese Ortseigenschaft kann eventuell zu einem Konflikt führen. Das Konfliktpotential sollte identifiziert und entsprechend antizipiert werden, um das Risiko entweder zu minimieren oder zu vermeiden.



= hohes Konfliktpotential

Das aus diesem Umstand resultierende Konfliktpotential ist relativ hoch, die Flussbadestelle ist nur durch hohen Aufwand für Risikoabwendung oder -minderung denkbar.

¹⁷ Für mehr Informationen zu Partizipationsstrategien siehe: Schoenemann, Britta / Jardin, Norbert (2015): Baden in Fließgewässern. Ein Handlungsleitfaden am Beispiel des Baldeneysees & der Unteren Ruhr im Rahmen des BMBF-Projekts Sichere Ruhr. Essen. S. 23 ff.

Checkliste Wasserseite Flussbadestelle

Wasserqualität des Badegewässers				
Wasserqualität nach EG-Badegewässerrichtlinie (2006)	Ausgezeichnet	Gut	Ausreichend	Mangelhaft
Einleitstellen im Oberlauf	Keine/Wenige Kleine		Viele	Sehr viele
Verschmutzungsgefahr bei Starkregenereignissen	Nie		Manchmal	Immer

→ Die Einschätzung der Wasserqualität ist ein herausragender Aspekt bei der Beurteilung der Machbarkeit einer neuen Flussbadestelle und muss in Abstimmung mit den für EG-Badegewässer zuständigen Behörden erörtert werden (Für Berlin: Landesamt für Gesundheit und Soziales).

Für eine erste Einschätzung der Wasserqualität können folgende mögliche Informationsquellen genutzt werden:

- Badegewässerprofil und Überwachungsergebnisse von bestehenden, ortsnahen EU-Badegewässern,
- Messungen und Auswertung der Wasserqualität vor Ort (Siehe dazu auch die FLUSSHYGIENE-Publikation „Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern“¹⁸)
- Hygieneparameter aus Überwachungsprogrammen für die Oberflächengewässergüte von ortsnahen Messpunkten.

→ Grundsätzlich ist die Skizzierung eines vorläufigen Badegewässerprofils äußerst hilfreich für die Erfassung möglicher Einflussfaktoren auf die Wasserqualität vor Ort. Insbesondere die Einflüsse von Starkregenereignissen auf das Badegewässer spielen hierbei eine große Rolle. Begehung des flussabwärtsliegenden Gewässerabschnitts, sowie Beobachtungen an der angestrebten Flussbadestelle können Aufschluss geben über:

- Einleitstellen von Regenwasser, Mischwasserentlastungen, Kläranlagen, industrielle oder landwirtschaftliche Abwässern (hier kann auch die Wasserbehörde weiterhelfen),
- schwankende Pegelstände und/oder Fließgeschwindigkeiten des Gewässers nach Starkregen.

Wasserseitige Gefahrenquellen			
Wasserbauwerke (z.B. Schleusen, Wehre, Brücken und Häfen) und starke Wasserbewegungen	Nicht vorhanden	Vorhanden, aber geringes Gefahrenpotential	Vorhanden und hohes Gefahrenpotential
Scharfkantige Steine, Muscheln oder Müll am Gewässergrund	Nicht vorhanden	Vorhanden aber kontrollierbar	Vorhanden und nicht kontrollierbar

→ Informationen durch Ortsbegehung und die örtlich zuständigen Wasserrettungsdienste. Für einen guten Überblick sei auf die DLRG-Publikation „Gefahren an Fließgewässern“ (Hasenjäger und Gregor, 2017) verwiesen. Eine wichtige Gesetzesgrundlage liefert die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung §8.10 Bade- und Schwimmverbot.

¹⁸ Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern

Wasserzugang			
Ufermauer	Keine Ufermauer	Niedrige Ufermauer	Hohe Ufermauer
Wassertiefe bei Einstieg	< 1 m	1 – 1,5 m	> 1,5 m

→ Informationen durch Ortsbegehung.

Vorliegende Wassernutzung: Berufsschifffahrt			
Nutzungsintensität des Gewässers	Selten befahren	Manchmal/ häufig befahren	
Abstand des potenziellen Badebereichs zum Fahrwasser	> 30 Meter	15 - 30 Meter	< 15 Meter
Abstand des potenziellen Badebereichs zu Anlegestellen	> 50 Meter	30 - 50 Meter	< 30 Meter

→ Informationen durch Ortsbegehung oder auf Anfrage beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Landes.

Vorliegende Wassernutzung: Freizeitschifffahrt			
Nutzungsintensität	Selten befahren	Manchmal/ häufig befahren	
Abstand zur Anlegestelle	> 15 Meter	5 - 15 Meter	< 5 Meter

→ Informationen durch Ortsbegehung oder auf Anfrage beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Landes.

Eigentumsverhältnisse der Wasserflächen			
Eigentumsverhältnisse	Flächeneigentümer ist bekannt und hat Interesse an der Einrichtung eines Badegewässers	Flächeneigentümer ist noch nicht bekannt, und/oder es gab noch keinen Kontakt	Flächeneigentümer ist gegen die Einrichtung eines Badegewässers

→ Informationen durch Ortsbegehung und Sichtung öffentlichen Kartenmaterials (Bsp. Berlin: Geodatenkatalog: FIS-Broker). Anfrage beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt oder bei der örtlichen Wasserbehörde.

Checkliste Landfläche Flussbadestelle

Nachbarschaft			
Mögliche Lärmbelästigung der Anwohner auf beiden Gewässerseiten	Keine Anwohner in Hördistanz	Anwohner in weiter Hördistanz	Anwohner in direkter Hördistanz

→ Informationen durch Ortsbegehung und Kartenmaterial.

Erreichbarkeit des Badegewässers			
ÖPNV	Leicht erreichbar	Schwierig erreichbar	Keine Anbindung
Ausreichend große Flächen für Parkplätze	Vorhanden	Teilweise vorhanden	Nicht vorhanden
Ausreichend große Flächen für Fahrradstellplätze	Vorhanden	Teilweise vorhanden	Nicht vorhanden

→ Informationen durch Ortsbegehung und Internet-Recherche.

Natur-, Umwelt- & Denkmalschutz			
Schutzgüter im Flussbadestellenbereich	Kein Schutzgut	Schutzgut in direkter Nachbarschaft	Schutzgut direkt im Flussbadestellenbereich

→ Informationen in öffentlichem Kartenmaterial (in Berlin: Geodatenkatalog FIS-Broker) sowie Anfrage bei zuständigem (Stadt-)Planungsamt oder der Umwelt- und Naturschutzbehörde.

In einer vertiefenden Prüfung muss auch untersucht werden, inwieweit ein intensiver Badebetrieb im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie schützenswerte örtliche aquatische Ökologie (z.B. Muschelbänke, Laichhabitate oder Wasserpflanzen) gefährdet.

Nutzbare Infrastruktur		
Nutzbare Sanitäranlagen in der Nähe	< 300 m	Nicht vorhanden
Müllentsorgung in der Nähe	< 50 m	Nicht vorhanden

→ Informationen durch Ortsbegehung.

Badenden zur Verfügung stehende Nutz-/Verkehrsfläche			
In Ufernähe	Vorhanden	Teilweise vorhanden	Nicht vorhanden
Liegefläche	Vorhanden	Teilweise vorhanden	Nicht vorhanden

→ Informationen durch Ortsbegehung.

Vereinbarkeit vorliegender Nutzungsinteressen			
Voraussehbare Nutzergruppen	Miteinander vereinbare Nutzungsinteressen	Teilweise miteinander vereinbare Nutzungsinteressen	Unvereinbare Nutzungsinteressen

→ Informationen durch Ortsbegehung, vor-Ort-Interviews und Medienrecherche.

Eigentumsverhältnisse der Landfläche			
Eigentumsverhältnisse	Flächeneigentümer ist bekannt und hat Interesse an der Einrichtung einer Flussbadestelle	Flächeneigentümer ist noch nicht bekannt, und/oder es gab noch keinen Kontakt	Flächeneigentümer ist gegen die Einrichtung einer Flussbadestelle

→ Informationen durch Ortsbegehung und Sichtung öffentlichen Kartenmaterials (Beispiel Berlin: Geodatenkatalog FIS-Broker). Vorliegende Eigentumsverhältnisse, Widmung und Pachtverträge können beim örtlichen Kataster- oder (Stadt-)Planungsamt erfragt werden.

Vereinbarkeit einer Flussbadestelle mit der örtlich vorliegender Raumplanung				
Stadtentwicklungskonzept	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Flächennutzungs- und Bebauungspläne	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Landschaftsprogramm	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Tourismuskonzept	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Sportkonzept	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Bäderkonzept	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Lokale Bereichsentwicklungsplanung (z.B. Uferkonzeption)	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Regionale Gewässerentwicklungskonzepte oder Bundesprogramm: Blaues Band Deutschland	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Hochwasserschutz oder Renaturierungsmaßnahmen und Planungen	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar
Weitere örtlich relevante Planungen:	Flussbadestelle als Ergänzung denkbar	Keine Relevanz für Planung	Vereinbarkeit kritisch	Unvereinbar

→ Eine Recherche zu vorliegenden Raumplanungskonzepten kann durch Sichtung öffentlichen Kartenmaterials (in Berlin: Geodatenkatalog FIS-Broker), Internetrecherche nach entsprechenden Planungsdaten oder einer Anfrage beim örtlichen (Stadt-)Planungsamt erfolgen.

Infrastruktur-Checkliste

Die Infrastruktur-Checkliste gibt eine Orientierung für die benötigte Infrastruktur bei der Einrichtung einer Badestelle wie auch eines Naturbades. Die Empfehlungen basieren auf einschlägigen Richt- und Regelwerken (wie angegeben).

Bei der Ausarbeitung einer Skizze der Flussbadestelle kann für die Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, bei Unklarheiten oder offenen Fragen der Kontakt zu Institutionen wie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. oder erfahrenen Planungsbüros hilfreich sein.

Checkliste Wasserfläche Badegewässer

		Badestelle	Naturbad
Infrastruktur für Überwachung der Badewasserqualität und Frühwarnsystem	Empfehlung	Installation der erforderlichen Messeinrichtungen für Überwachung der Wasserqualität und Prognose von kurzzeitigen Verschmutzungsereignissen. Konkretisierende Empfehlungen sind in der FLUSSHYGIENE-Publikation „Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern“ ¹⁹ zu finden.	Installation der erforderlichen Messeinrichtungen für Überwachung der Wasserqualität und Prognose von kurzzeitigen Verschmutzungsereignissen. Konkretisierende Empfehlungen sind in der FLUSSHYGIENE-Publikation „Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern“ ²⁰ zu finden.
	Grundlage	EG-Badegewässerrichtlinie (2006) FLUSSHYGIENE-Publikation DWA-M 624	EG-Badegewässerrichtlinie (2006) FLUSSHYGIENE-Publikation DWA-M 624
	Umsetzung	Im Dialog mit den oberen Gesundheits- und Wasserbehörden zu konkretisieren.	Im Dialog mit den oberen Gesundheits- und Wasserbehörden zu konkretisieren.
	Überwachung	Obere Gesundheitsbehörde	Obere Gesundheitsbehörde
Abgrenzung des Badegewässers von übriger Wasserfläche	Empfehlung	An Wasserstraßen sind Abgrenzungen durch Bojenketten zwingend erforderlich.	An Wasserstraßen sind Abgrenzungen durch Bojenketten zwingend erforderlich.
	Grundlage	DGfdB Richtlinie 94.13 § 31 Bundeswasserstraßengesetz	DGfdB Richtlinie 94.12 § 31 Bundeswasserstraßengesetz
	Umsetzung	Obere Wasserbehörde oder Stelle für Gewässerunterhaltung oder Betreiber der Badestelle	Obere Wasserbehörde (Gewässerunterhaltung) oder Betreiber des Naturbades
	Überwachung	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt / obere Wasserbehörde bzw. Stelle für Gewässerunterhaltung	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt / obere Wasserbehörde

¹⁹ Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern

²⁰ Ebd.

		Badestelle	Naturbad
Abgrenzung zwischen Nichtschwimmer und Schwimmer	Empfehlung	Einrichtung eines Kleinkindbereichs empfohlen.	Einrichtung eines Kleinkindbereichs empfohlen.
	Grundlage	DGfDB Richtlinie 94.13	DGfDB Richtlinie 94.12
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle	Betreiber des Naturbades
Rettungsmittel	Empfehlung	Im Sommerhalbjahr: Haltevorrichtung mit Hinweisschild, Rettungsring und Leine Im Winterhalbjahr: Zusätzlich eine Eisrettungsleiter und -stange mit Schlaufe	Diverse Rettungsmittel und zugehörige Infrastruktur
	Grundlage	Grundsatz des besonderen öffentlichen Interesses und der potentiellen Gefahren für die Menschen in der Umgebung: z.B. bei einer öffentlichen Badestelle (Persönliche Kommunikation Feuerwehr)	DGfDB R 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ DGfDB R 94.10 „Einsatz von Rettungsschwimmern der Wasserrettungsorganisationen (WRO) in öffentlichen Bädern“ DIN EN 15 288 „Schwimmbäder – Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb“
	Umsetzung	Feuerwehr	Betreiber des Naturbades

Checkliste Landfläche Flussbadestelle

		Badestelle	Naturbad
Sanitär-anlagen	Empfehlung	Einrichtung von Sanitäranlagen in weniger als 300 m Entfernung zur Badestelle.	5 Toiletten (2 Sitze für Damen , 1 Sitz und 2 Stände für Herren) pro 5000 m ² angefangene Landfläche (Badeanstalt)
	Grundlage	Bedarf für Sanitäranlagen als Bewirtschaftungsmaßnahme für die Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Badegewässerqualität oder auf Badende nach EG-Badegewässerrichtlinie (2006). (Für Berlin: Berliner Badegewässerverordnung §2 II 5 und §8)	Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle	Betreiber des Naturbades
	Überwachung	Untere Gesundheitsbehörde (in Berlin Bezirkliches Gesundheitsamt) nach Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG §12	Untere Gesundheitsbehörde (in Berlin Bezirkliches Gesundheitsamt) nach Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG §12
Abfall-behälter	Empfehlung	1 x 50 L Müllbehälter je 1000 m ² angefangener Landfläche	1 x 50 L Müllbehälter je 1000 m ² angefangener Landfläche
	Grundlage	Bedarf für Abfallentsorgung als Bewirtschaftungsmaßnahme für die Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Badegewässerqualität oder auf Badende nach EG-Badegewässerrichtlinie (2006). (Für Berlin: Berliner Badegewässerverordnung §2 II 5 und §8)	Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle. Ggf. Kooperation mit Grünflächenamt und Stadtreinigungsbetrieben.	Betreiber des Naturbades
	Überwachung	Untere Gesundheitsbehörde (In Berlin Bezirkliches Gesundheitsamt) nach Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG §12	Untere Gesundheitsbehörde (In Berlin Bezirkliches Gesundheitsamt) nach Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG §12

		Badestelle	Naturbad
Erste Hilfe Einrichtungen	Empfehlung	Nicht verpflichtend	1 Zelt oder Raum mit mindestens 8m ² und Erste Hilfe Ausrüstung
	Grundlage		DGfdB Richtlinie 94.12 "Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs"
	Umsetzung		Betreiber des Naturbades
Trink-, Abwasser- Strom- anschluss	Empfehlung	Nicht verpflichtend	Trinkwasser- und Stromanschluss, Abwasserentsorgung
	Grundlage		Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau
	Umsetzung		Betreiber des Naturbades
Umkleide- bereich	Empfehlung	Nicht verpflichtend	Ab 1000 m ² sichtgeschützter Umkleideplatz
	Grundlage		Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau
	Umsetzung		Betreiber des Naturbades
Eingangsbereich	Empfehlung	Nicht verpflichtend	1 Kassenhäuschen und Evakuierungsmöglichkeiten
	Grundlage		Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau
	Umsetzung		Betreiber des Naturbades

	Badestelle	Naturbad
Anfahrt/ Parkplätze	Min. 1 PKW Stellplatz, 2 Fahrradstellplätze je 200-300 m ² Landfläche	Min 1 PKW Stellplatz, 2 Fahrradstellplätze je 200-300 m ² Landfläche
	Empfehlung Die Anzahl ausreichender Parkmöglichkeiten muss mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden und kann je nach örtlichen Gegebenheiten stark variieren.	Empfehlung Die Anzahl ausreichender Parkmöglichkeiten muss mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden und kann je nach örtlichen Gegebenheiten stark variieren.
	Grundlage Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau	Grundlage Koordinierungskreis Bäder (2013): Richtlinien für den Bäderbau
Umsetzung	Betreiber der Badestelle Straßen- und Grünflächenamt, wenn Grünflächen oder öffentliches Straßenland betroffen sind.	Betreiber des Naturbades Straßen- und Grünflächenamt, wenn Grünflächen oder öffentliches Straßenland betroffen sind.
Warn- und Hinweisschilder / Wassersicherheit	Empfehlung <ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild mit Informationen zum Badegewässer (Badewasserqualität, Badegewässerprofil, Ansprechpartner...) • Hinweisschilder (nach DIN 4844-2 sowie ISO 20712-1), z.B.: Warnung vor starker Strömung, Schiffsverkehr etc. • Optional: Umweltkommunikation für die Auszeichnung der „Blauen Flagge“, der Stiftung für Umwelterziehung 	Empfehlung <ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild mit Informationen zum Badegewässer (Badewasserqualität, Badegewässerprofil, Ansprechpartner...) • Hinweisschilder (nach DIN 4844-2 sowie ISO 20712-1), z.B.: Warnung vor starker Strömung, Schiffsverkehr etc. • Optional: Umweltkommunikation für die Auszeichnung der „Blauen Flagge“, der Stiftung für Umwelterziehung
	Grundlage DWA-M 616 www.blaue-flagge.de	Grundlage EG-Badegewässerrichtlinie (2006) DWA-M 616 www.blaue-flagge.de
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle

Betriebs-Checkliste

Der Betrieb einer Flussbadestelle erfordert neben den gängigen Anforderungen an die Müllbeseitigung, Reinigung und Instandhaltung der Flächen, Geräte und Gebäude die Erfüllung einiger Flussbadestellen-spezifischer Aufgaben. Diese insbesondere für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht relevanten Aufgaben sind in der folgenden Tabelle mit Verweisen zu den weiterführenden Quellen kurz dargestellt. Wer für die Überwachung der Badewasserqualität verantwortlich ist, muss mit der entsprechenden Behörde geklärt werden.

		Badestelle	Naturbad
Wasserrettung	Empfehlung	Nicht verpflichtend, jedoch bei hohem Badegastaufkommen empfohlen	Wasseraufsicht verpflichtend
	Grundlage	DGfDB Richtlinie 94.13	DGfDB Richtlinien: 94.12, R 94.11 , R 94.10, R 94.05
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle in Kooperation mit Verwaltung für Inneres und Sport und Wasserrettungsdienste	Betreiber des Naturbades
Information der Badenden über Wasserqualität	Empfehlung	Informationsweitergabe u.a. zu EG-Qualitätseinstufung des Badegewässers und Badeverbote	Informationsweitergabe u.a. zu EG-Qualitätseinstufung des Badegewässers und Durchsetzung von Badeverbote
	Grundlage	EG-Badegewässerrichtlinie (2006)	EG-Badegewässerrichtlinie (2006)
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle in Kooperation mit der unteren Gesundheitsbehörde	Betreiber des Naturbades
Beseitigung von Gefahrenquellen an Land und im Wasser (Auch der Gewässergrund muss von Hindernissen und unerwartbaren Vertiefungen freihalten werden)	Empfehlung	Regelmäßige Kontrollen der Land- und Wasserflächen und im Bedarfsfall Beseitigung der Gefahrenstellen. Gewässergrund: Kontrolle zu Saisonbeginn und anlassbezogen	Während der Badesaison tägliche Kontrollen der Land- und Wasserflächen des Bades und im Bedarfsfall Beseitigung der Gefahrenstellen. Gewässergrund: Kontrolle zu Saisonbeginn und anlassbezogen
	Grundlage	DGfDB Richtlinie 94.13; DWA-M 616 (2012)	DGfDB Richtlinie 94.12 DWA-M 616 (2012)
	Umsetzung	Betreiber der Badestelle	Betreiber des Naturbades

Genehmigungs-Checkliste

Die Genehmigungs-Checkliste soll Informationen über Zuständigkeiten und Aufgaben von beteiligten Institutionen liefern. Aufgaben während des Genehmigungsprozesses werden nicht im Detail beschrieben, die Auflistung dient eher der Orientierung und Übersicht. In der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle befinden sich die in den Genehmigungsprozess involvierten Institutionen. In der rechten Spalte werden ihre Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben und soweit möglich Informationen zu relevanten Vorgängen und Dokumenten bereitgestellt.

Die aufgeführten Institutionen werden am Beispiel des Landes Berlin vorgestellt. Es ist zu beachten, dass sich die Strukturierung von Verwaltungseinheiten und Aufgabenzuschnitte in den Bundesländern stark unterscheiden. Für EU-Badegewässer zuständige Behörden in anderen Bundesländern sind in einer Deutschlandkarte des Umweltbundesamtes (UBA) hinterlegt:

<https://www.umweltbundesamt.de/wasserqualitaet-in-badegewaessern>.

Wasserseitige Genehmigungs-Checkliste

Institution	Zuständigkeiten und Aufgaben im Genehmigungsprozess
<p>Obere Wasserbehörde</p> <p>(In Berlin: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Integrativer Umweltschutz (II): Wasserbehörde (II D) und Referat Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie (II B).)</p>	<p>Prüft Antrag und erteilt wasserrechtliche Genehmigung für bauliche Anlagen am Gewässer. (Wasserbehörde)</p> <p>Prüft Antrag auf Ausweisung eines neuen Badegewässers (gestellt durch Politik und Verwaltung oder Interessengemeinschaft / Private) und führt Ausweisung durch. (in Berlin: Abteilung für Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie)</p> <p>→ Bezieht Fischereirecht und die obere Gesundheitsbehörde (in Berlin LaGeSo) mit ein.</p> <p>Informationen zu baulichen Anlagen an Gewässern in Berlin:</p> <p>http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/ogewaesser/de/bau_anl.shtml</p> <p>Hinweisblatt Anlagen in/an Gewässern in Berlin:</p> <p>http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/hinweisblatt3-anlagen-gw.pdf</p>
<p>Obere Gesundheitsbehörde (in Berlin Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo))</p> <p><i>In diesem Zusammenhang kann auch der Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt von Relevanz sein.</i></p>	<p>Beurteilt hygienische Qualität des Badegewässers und gibt es zur Ausweisung frei (dafür müssen mindestens 16 Messdatensätze vorliegen).</p> <p>Ist für das Aufstellen von Badegewässerprofilen verantwortlich.</p> <p>Koordiniert hygienische Überwachung der Badegewässer.</p> <p>Informiert über Badegewässerqualität und spricht Badeverbote aus.</p> <p>Weitere Information für Berlin:</p> <p>LaGeSo Website und EU Badegewässerrichtlinie (2006) für Berlin: Berliner Badegewässerverordnung (2008)</p>

Institution	Zuständigkeiten und Aufgaben im Genehmigungsprozess
Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)	<p>Prüft Antrag²¹ und erteilt „Strom- & Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung“ (SSG) für Flussbadestelle an Bundeswasserstraßen.</p> <p>Schließt einen entgeltpflichtigen Nutzungsvertrag mit dem Flussbadestellenbetreiber ab, der als Pächter der abgegrenzten Wasserfläche, Uferbereich und Anlagen auftritt (mit Auflagen, z.B. Badegewässer absperren mit Bojenkette).</p> <p>→ Antragsunterlagen (Ingenieurtechnische Unterlagen → siehe als Orientierung dazu Informationsblatt „Feste Steganlagen“ WSV)</p> <p>Informationsblatt „Feste Steganlagen“: http://www.wsab.de/service/infoblaetter_ssg/feste_steganlagen.pdf</p>
Obere Behörde für Inneres (in Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport) in Kooperation mit Feuerwehr und Wasserrettungsdienste	<p>Absprache über Rettungsmittel vor Ort und Wasserrettung</p> <p>Die Wasserrettungsdienste sind in Berlin gemeinsam mit der Feuerwehr in einer Arbeitsgemeinschaft organisiert.</p> <p>Weitere Information für Berlin: https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/rettungsdienst/rechtsgrundlagen/vereinbarung_wasserrettung.pdf</p>

²¹ Im Vorfeld kann eine grobe Voranfrage beim WSA gestellt werden, ob ein Badegewässer an der Stelle grundsätzlich möglich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Landseitige Genehmigungs-Checkliste

Institution	Zuständigkeiten und Aufgaben im Genehmigungsprozess
<p>Untere Behörde für Straßen- und Grünflächen</p> <p><i>An diesem Zusammenhang kann auch der Kontakt zum örtlichen Ordnungsamt von Relevanz sein.</i></p>	<p>Zuständig wenn öffentliche Straßen oder Grünflächen für die Zuwege, Parkplätze oder die Erschließung der Flussbadestelle genutzt werden sollen.</p>
<p>Obere und untere Umwelt- und Naturschutzbehörde</p>	<p>Berät bezüglich des Umgangs mit Umwelt-/Natur- und Landschaftsschutzgütern.</p> <p>Formlosen Antrag bezüglich der geplanten Flussbadestelle stellen.</p> <p>Gibt Auskunft über die zu beschaffenden Unterlagen.</p> <p>Zusätzlich sollten lokale Naturschutzverbände mit in die Planung mit einbezogen werden.</p>
<p>Unteres (Stadt-)Planungsamt</p>	<p>Werden hinzugezogen, um zu bewerten, ob die geplanten Maßnahmen ins städtebauliche Konzept oder andere vorliegende Planungen und Konzepte passen. Außerdem ist zu prüfen, ob planungsrechtliche Belange betroffen sind.</p>
<p>Untere Bauaufsichtsbehörde</p>	<p>Bei Gebäuden in und an Gewässern ist ein Genehmigungsverfahren beim Bauamt notwendig.</p> <p><i>Ziehen Sie hierzu ein Planungsbüro hinzu.</i></p>
<p>Untere Denkmalschutzbehörde</p>	<p>Falls Denkmalschutzgüter vorliegen, muss geklärt werden, wie der Denkmalschutz in der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden muss.</p>

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Richtlinien und Verordnungen zu Badegewässern

EU Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG (2006): Über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG

Berliner Badegewässerverordnung (2008): Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer

Planung von Flussbadestellen

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Leitfaden zum Umgang mit kurzzeitigen Verschmutzungen in Flussbadegewässern

Schoenemann, B. und Jardin, N. (2015): Baden in Fließgewässern. Ein Handlungsleitfaden am Beispiel des Baldeneysees & der Unteren Ruhr im Rahmen des BMBF-Projekts Sichere Ruhr. Essen:

http://www.sichere-ruhr.de/wp-content/uploads/2014/01/sichere_ruhr_handlungsleitfaden_final.pdf

DWA-Merkblatt 603 (2007): Freizeit und Erholung an Fließgewässern, DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

DWA-Merkblatt 624 (2016): Risiken an Badestellen und Freizeitgewässern aus gewässerhygienischer Sicht, DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Koordinierungskreis Bäder (2013): KOK-Richtlinien für den Bäderbau, 5. Auflage, Hrsg. Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V.,

Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V.: <http://www.blaue-flagge.de>

Verkehrssicherung an Flussbadestellen

Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) R 94.05 (2005): „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“, Hrsg. Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

DGfDB R 94.10 (2006): „Einsatz von Rettungsschwimmern der Wasserrettungsorganisationen (WRO) in öffentlichen Bädern“, Hrsg. Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

DGfDB R 94.11(2006): „Muster eines Vertrages über die Übernahme der Wasseraufsicht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Bädern“, Hrsg. Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

DGfDB R 94.12 (2015): „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs“ Hrsg. Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

DGfDB R 94.13 (2015): Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern, Hrsg. Koordinierungskreis Bäder der Verbände Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), Deutscher Schwimm-Verband e. V., Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

DGUV-Vorschrift 1 (2013): „Grundsätze der Prävention“, Hrsg. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

DGUV-Regel 107-001 (2011): „Betrieb von Bädern“, Hrsg. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

DIN EN 13 451-10 (2011): „Schwimmbadgeräte – Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Sprungplattformen, Sprungbretter und zugehörige Geräte

DIN EN 15 288-1 (2017): „Schwimmbäder – Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau“

DIN EN 15 288-2 (2017) : „Schwimmbäder – Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb“

DWA-M 616 (2012): Verkehrssicherungspflicht bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern

Hasenjäger, M. und Gregor, M. (2017): Gefahren an Fließgewässern – Informationen für Schwimmer, Rettungsschwimmer, Ausbilder und Bootsführer, 9. Auflage, DLRG OG Burscheid e.V.

Organisation und Finanzierung von Flussbadestellen

Förderdatenbank des Bundes: <http://www.foerderdatenbank.de>

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE):

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/foerderprogramme/bene/>

Sonnenberg, C. (2001): Formen des PublicPrivate-Partnership - wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Gestaltung von Verträgen mit Privatinvestoren und Betreibern in: Tagungsdokumentation des Bundesfachverbandes öffentliche Bäder e.V., Public-Private-Partnership im Badewesen - Ein Weg aus der Krise?

Daten zur Stadtplanung Berlin

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/landschaftsplanung/lapro/index.shtml>

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.336262.php>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/>

IMPRESSUM UND KONTAKT

IMPRESSUM

Titel des Verbundprojektes

FLUSSHYGIENE - Hygienisch relevante Mikroorganismen und Krankheitserreger in multifunktionalen Gewässern und Wasserkreisläufen: 02WRS1278A

Beteiligte Institutionen

Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Berliner Wasserbetriebe
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Dr. Schumacher – Ingenieurbüro für Wasser und Umwelt inter 3 GmbH – Institut für Ressourcenmanagement
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW)
Ruhrverband
Umweltbundesamt
Universität zu Köln

Assoziierte Partner

Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stiftung Zukunft Berlin
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Münchener Stadtentwässerung

Gefördert durch

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Fördermaßnahme

Regionales Wasserressourcen-Management für den nachhaltigen Gewässerschutz in Deutschland ReWaM

Laufzeit

01.06.2015 – 30.11.2018

Fördervolumen des Verbundprojektes

2.797.839 €

Redaktion

Raber, W., Bösche, U. und Schön, S.
inter 3 GmbH – Institut für Ressourcenmanagement
Otto-Suhr-Allee 59 | D-10585 Berlin
Titelbild: Anna Witzel

Zitierbar als

Raber, W., Bösche, U., Schön, S., (Hrsg.)(2018): Eröffnung neuer Flussbadestellen – Praxisleitfaden am Beispiel der Berliner Vorstadtpree (Entwurf), BMBF-Forschungsprojekt FLUSSHYGIENE

KONTAKT

Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH

Cicerostraße 24 | D-10709 Berlin
Dr. Pascale Rouault | Tel.: +49 30 53653 816
pascale.rouault@kompetenz-wasser.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 | D-86179 Augsburg
Dr. Margit Schade | Tel.: +49 821 9071 5871
margit.schade@lfu.bayern.de

Berliner Wasserbetriebe

Neue Jüdenstraße 1 | D-10179 Berlin
Regina Gnirß | Tel.: +49 30 86 44 1628
regina.gnirss@bwb.de

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Referat U2: Ökologische Wirkungszusammenhänge
Am Mainzer Tor 1 | D-56068 Koblenz
Dr. Helmut Fischer | Tel.: +49 261 1306 5458
helmut.fischer@bafg.de

Dr. Schumacher – Ingenieurbüro für Wasser und Umwelt

Südwestkorso 70 | D-12161 Berlin
Dr.-Ing. Frank Schumacher | Tel.: +49 30 269329 90
schumacher@wasserundumwelt.de

inter 3 GmbH – Institut für Ressourcenmanagement

Otto-Suhr-Allee 59 | D-10585 Berlin
Dr. Susanne Schön | Tel.: +49 30 3434 7452
schoen@inter3.de

IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW)

Moritzstraße 26 | D-45476 Mülheim an der Ruhr
Dipl.-Volksw. Andreas Hein | Tel.: +49 208 40303 340
a.hein@iww-online.de

Ruhrverband

Planungsabteilung
Kronprinzenstraße 37 | D-45128 Essen
Annika Schönfeld | Tel.: +49 201 178 2377
asf@ruhrverband.de

Umweltbundesamt

FG II1.4 Mikrobiologische Risiken
Corrensplatz 1 | D-14195 Berlin
PD Dr. rer. nat. Hans-Christoph Selinka
Tel.: +49 30 8903 1303
hans-christoph.selinka@uba.de

Universität zu Köln

Biozentrum der Universität zu Köln
Zoologisches Institut
Zülpicher Str. 47b | D-50674 Köln
Prof. Dr. Hartmut Arndt | Tel.: +49 221 470 3100
hartmut.arndt@uni.koeln.de